

KI* – c/o J. Zahn - Braugasse 5 - 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
(per mail)

STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
21.06.2023				

KI*
**KOMMUNALE
INITIATIVE**

c/o Braugasse 5
63743 Aschaffenburg
Tel: 06021/8629875
j.zahn@kommunale-initiative.de

21.06.2023

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ergänzung zu dem am 3. März 2023 eingebrachten interfraktionellen Antrages der Kommunalen Initiative (KI), der ÖDP und der UBV beantragt die KI die Beauftragung der Verwaltung mit der alsbaldigen Ausarbeitung eines Vorschlages für einen Verhaltens- und Ehrenkodex für die Mitglieder des Stadtrates unter Berücksichtigung der von der Generalstaatsanwaltschaft München im Zuge ihrer Korruptionsermittlungen ermittelten Sachverhalte.

Begründung:

Aus der Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft vom 3. Mai 2023 ergeben sich nach Überzeugung der Kommunalen Initiative (KI) Fragen, die im Interesse der Wahrung des Ansehens und der Glaubwürdigkeit des Stadtparlaments dringend der Klärung bedürfen. Insoweit stimmt die KI ausdrücklich der Erklärung des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtrates, Herrn Dr. Erich Henke zu, der (laut „Main-Echo“ vom 4.5.2023) das Verhalten des betreffenden Stadtratsmitglieds als „fragwürdig“ bezeichnet hat.

Der Sachverhalt wird von der Generalstaatsanwaltschaft wie folgt geschildert (Zitat aus der Mitteilung der GA vom 03.05.2023):

„...der Stadtrat (gemeint ist ein namentlich nicht genanntes Mitglied des Stadtrates) gewährte der Bauträgerfirma ... im Jahr 2015 ein Darlehen im unteren sechsstelligen Bereich. Als Darlehenszins wurde eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 15

info@kommunale-initiative.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN:
DE67795500 0000
05178801
BIC:
BYLADEM1ASA

www.kommunale-initiative.de

**Die basisdemokratische
Liste im Stadtrat von
Aschaffenburg*

*Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.*

Prozent an dem Erlös aus dem Bauvorhaben, mindestens aber ein Betrag im sechsstelligen Bereich vereinbart. ...

Nach dem Erwerb des zweiten Baufeldes im Jahr 2019 gewährte der Stadtrat (gemeint ist ein namentlich nicht genanntes Mitglied des Stadtrates) der Bauträgerfirma wiederum ein Darlehen im unteren sechsstelligen Bereich mit einer vereinbarten Verzinsung bezogen auf eine nominelle Laufzeit von rund 24 Monaten in Höhe von 15 Prozent“.

Der Korruptionsverdacht wurde deshalb verneint, weil die Entscheidung über die Vergabe dieser zwei Baufelder durch die Verwaltung ohne Beteiligung des Stadtrats erfolgte. Jedoch ist zu fragen, wie der Sachverhalt in Fällen zu beurteilen ist, die eine Beteiligung des Stadtrats erfordern.

Das Verhalten des Mitglieds des Stadtrats mag in strafrechtlicher Hinsicht als gerade noch hinnehmbar erscheinen. Politisch-moralisch ist es nicht akzeptabel. Zur Wiederherstellung des durch diese Vorgänge beschädigten Vertrauens der Öffentlichkeit in die Integrität des Stadtparlaments und seiner Mitglieder sind Transparenz und Regeln im Umgang der Stadträte mit Interessengruppen, Bauträgern und anderen Unternehmen, Verbänden, Organisationen usw. nach Überzeugung der KI unabdingbar.

Bei der Ausarbeitung eines solchen Verhaltenskodex kann auch die vom Vorsitzenden der CSU-Compliance-Kommission, Dr. Wilfried Bausback ausgearbeitete Satzungsergänzung eine Vorbildrolle übernehmen, die 2022 vom CSU-Landesparteitag in Augsburg beschlossen wurde. Sie schließt eine Vermischung öffentlicher Interessen und privater Vorteile kategorisch aus.

Mit der Bitte der Behandlung gemäß den Fristen der Geschäftsordnung.

Mit freundlichem Gruß – Jürgen Zahn, Stadtrat